



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2025

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2025

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2025 werden zwei Ergänzungsanträge gestellt.

Im Übrigen werden keine weiteren Anträge vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Kommunalwahl 2026 - Festlegung der Entschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer; Beratung und Beschlussfassung

Am 08.03.2026 findet die Kommunalwahl statt.

Es ist vorgesehen, drei Stimmbezirke für die Urnenwahl und drei Stimmbezirke für die Briefwahl einzurichten. Hierfür werden insgesamt 48 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird ein sog. „Erfrischungsgeld“ gezahlt.

Der Gemeinderat hat die Höhe des Erfrischungsgeldes festzulegen.

Bei den letzten Wahlen wurden jeweils 60 € für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gezahlt. Eine Unterscheidung zwischen Urnenwahl- und Briefwahlvorstand wurde nicht vorgenommen.

Die Kommunalwahl ist sehr umfangreich und die Auszählung der insgesamt vier Stimmzettel wird erfahrungsgemäß sonntags bis in die späten Abendstunden andauern, mit Fortsetzung am Montagvormittag. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld auf 80 € je Wahlhelfer anzuheben.

Innerhalb des Gemeinderats besteht Einigkeit, dass die Kommunalwahl die anspruchsvollste und zeitlich aufwändigste Wahl darstellt und eine Anpassung des Erfrischungsgelds vorgenommen werden sollte.

Beschluss:

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Kommunalwahl 2026 erhalten jeweils ein Erfrischungsgeld i. H. v. 80 €.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Antrag der Fraktion Glattbach! auf Bewertung der Sinnhaftigkeit eines neu auszuweisenden Baugebiets für Glattbach durch ein Planungsbüro; Beratung und Beschlussfassung

Mit E-Mail vom 28.09.2025 wird von der Fraktion Glattbach! beantragt, dass die Verwaltung in diesem Jahr einen geeigneten Planer beauftragt, die im Antrag gestellten (und ggf. aus der Diskussion zu ergänzenden) Fragen zu beantworten. Weiter soll unter Einbeziehung der aufgeführten Ziele und Fragen die Sinnhaftigkeit eines neu auszuweisenden Baugebietes für Glattbach bewertet werden, sowie dem Gemeinderat Vorschläge für mögliche weitere Wege zur Zielerreichung aufgezeigt werden.

Carsten Schumacher erläutert für die Fraktion Glattbach! den eingereichten Antrag. Durch die Ausweisung eines neuen Baugebiets soll Wohnraum für junge Familien geschaffen und die Überalterung der Glattbacher Bevölkerung verhindert werden. Es soll sichergestellt werden, dass Kinderkrippe, Kindergarten und Schule langfristig ausgelastet sind und erreicht werden, dass sich durch Steuermehreinnahmen die Struktur des Haushalts positiv verändert.

Folgende Fragen sollen beantwortet werden, damit der Gemeinderat eine Grundlage hat, über das weitere Vorgehen zu beraten und zu entscheiden:

1. Wie hoch ist die Nachfrage für neu zu schaffenden Wohnraum?
2. Welcher Art ist diese Nachfrage? (z. B. Häuser freistehend / Reihe, Eigentums- / Mietwohnungen, Grundstücksgrößen, Wohnungsgrößen, Familien-/Seniorentauglichkeit, „erträgliche“ Preisgrenzen, ...)
3. Könnte der Bedarf durch den Verkauf bestehender Baugrundstücke bzw. bestehender Häuser gedeckt werden?
4. Wenn Ziffer 3. negativ beantwortet wird: wie viele neue Grundstücke werden in welchem Jahr vermutlich benötigt?
5. Welche freien Flächen könnten in Glattbach, auch unter Berücksichtigung zukünftig frei werdender Flächen, mittelfristig für ein neues Baugebiet zur Verfügung stehen?
 - 5.1. Die Vor- respektive Nachteile der zu identifizierenden Flächen sind zu analysieren.
 - 5.2. In die Analyse ist der Zeitaspekt mit zu berücksichtigen: wann könnten die identifizierten Flächen zur Verfügung stehen?
6. In Ergänzung / Weiterführung von 3. und 4.: Was könnte mit freiwerdenden, ggf. länger leerstehenden alten Häusern / Wohnungen, die nicht oder eingeschränkt dem heutigen Bedarf und/oder Standard entsprechen, geschehen? Gibt es dazu Beispiele gemeindlicher Einflussnahme oder Steuerung (z.B. über Anreize)?
 - 6.1. Macht es Sinn, zur Sanierung von Häusern eine Förderung auszuloben, damit leerstehende und alte Häuser wieder als Wohnraum genutzt werden?

Von der Fraktion Glattbach! wird beantragt, dass die Verwaltung in diesem Jahr einen geeigneten Planer beauftragt, die hier gestellten (und ggf. aus der Diskussion zu ergänzenden) Fragen zu beantworten. Weiter soll unter Einbeziehung der aufgeführten Ziele und Fragen die Sinnhaftigkeit eines neu auszuweisenden Baugebietes für Glattbach bewertet werden, sowie dem Gemeinderat Vorschläge für mögliche weitere Wege zur Zielerreichung aufgezeigt werden.

Gemäß Aussage von Bürgermeister Kurt Baier ist es wichtig, zunächst eine Grundlage zu erhalten, die Auskunft über die Notwendigkeit einer Baugebieterschließung in Glattbach gibt.

Für Jürgen Kunsmann enthält der Antrag neben einigen wichtigen Fragen, auch Fragen, die womöglich nicht zu klären sind, wie bspw. Nr. 4. Nach seinem Dafürhalten sollte man sich nicht in Detailfragen verlieren, sondern das Wesentliche klären.

Eberhard Lorenz führt aus, dass bereits der Antrag der Fraktion Bürger Glattbachs zur Baugebieterschließung im Bereich Hohlacker, der Gegenstand der September-Sitzung war, zu konkret gewesen sei. Auch der jetzt vorliegende Antrag von Glattbach! enthält einige Detailfragen. Seiner Meinung nach sollte sich nicht mehr der aktuelle Gemeinderat, sondern der neue Gemeinderat im kommenden Jahr mit dem Thema der Baugebieterschließung befassen.

Da die Beauftragung eines Planers Kosten verursacht plädiert Anneliese Euler dafür, zunächst die Wettbewerbsdurchführung für die Ortsmitte abzuwarten, da in diesem Zuge u. a. auch Ideen für zukünftige freiwerdende Flächen in der Ortsmitte, bspw. den Bereich des Feuerwehrhauses Am Schafen Eck, vorgebracht werden.

Bürgermeister Kurt Baier ist der Meinung, dass es nicht einfach sein wird, ein geeignetes Fachbüro für die Beantwortung der Fragestellungen zu finden. Die Verwaltung könne und werde nicht ohne Einbindung des Gemeinderates Fachplaner beauftragen.

Sinnvoll ist, dass sich die Verwaltung zunächst nach geeigneten Büros umsieht und sich mit geringem Kostenaufwand schrittweise mit der Thematik befasst.

Ursula Maidhof regt an, die vorhandenen damals durchgeführten Untersuchungen zu möglichen Baugebieterschließungen von Ortsplaner Prof. Gebhardt einfließen zu lassen. Fragen, wie bspw. Nr. 5.2, die sich auf den Zeitpunkt von möglicherweise freiwerdenden Flächen im Ort (Feuerwehrhaus und der Grundschule) beziehen, werden von einem Planungsbüro außerdem nicht zu beantworten sein.

Für Frank Ehrhardt ist der Zeitfaktor von großer Bedeutung. Eine Baugebieterschließung sollte zeitnah erfolgen. Mit freiwerdenden Flächen am Feuerwehrhaus oder an der Grundschule könne man erst mittel- bis langfristig rechnen.

Bürgermeister Kurt Baier schlägt vor, dass sich die Verwaltung bemüht, zeitnah ein geeignetes Fachbüro zu finden, um die Fragen beantworten zu können. Der Gemeinderat soll hierüber informiert werden.

Da im Zuge der Diskussion des Tagesordnungspunktes ersichtlich wurde, dass der Beschlussvorschlag der Fraktion Glattbach! zu detailliert ist, unterbreitet Jürgen Kunsmann nachfolgenden Beschlussvorschlag, über den der Gemeinderat schließlich abstimmt.

Beschluss:

Unter Einbeziehung der aufgeführten Ziele und Fragen soll die Sinnhaftigkeit eines neu auszuweisenden Baugebietes von Glattbach bewertet werden sowie dem Gemeinderat Vorschläge für mögliche Wege zur Zielerreichung aufgezeigt werden. Hierzu soll zeitnah ein geeignetes Fachbüro gefunden werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

5. Kanalbaumaßnahme Hauptstraße Bauabschnitt III (BA III) - Ortsmitte - Beschlussfassung über die beabsichtigte Durchführung der Maßnahme sowie Antragstellung gem. RZWaS 2025 beim Wasserwirtschaftsamt

Der Gemeinderat wurde bereits in der letzten Sitzung am 14.10.2025 zum Thema Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben - RZWaS 2025 informiert.

Demnach gewährt der Freistaat Bayern nach Maßgabe der Richtlinie RZWaS 2025 und den allgemeinen haushaltrechtlichen Bestimmungen – insbes. der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsoordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) – Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben. Gefördert wird ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

Es werden insbesondere Vorhaben zur Sanierung von Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gefördert. Der Schwerpunkt der Förderung liegt dabei bei der Erneuerung und Renovierung von Kanälen und Leitungen.

Für die im Zuge der geplanten Neugestaltung des Johann-Desch-Platzes und der Ortsmitte notwendigen Tiefbauarbeiten mit Neubau eines Regenüberlaufes und Austausch von Kanälen ist eine Förderung auf Grundlage der RZWaS 2025 grundsätzlich möglich.

Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und Ingenieurbüro abgestimmt. Nach Vorlage verschiedener Unterlagen, u. a. Ermittlung „Pro-Kopf-Belastung“, wurde eine Förderung grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Der entsprechende Förderantrag, ist nach den Richtlinien der RZWaS 2025 einzureichen. Eine Förderfähigkeit der Maßnahme kann verbindlich erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides bestätigt werden.

Die im Vorfeld einer Planung durchzuführenden Maßnahmen – wie bspw. Vermessungsarbeiten, Bodengutachten, Ortseinsichten zur Erfassung des Bestandes etc. erfolgten bereits bzw. werden aktuell durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Hauptstraße Bauabschnitt III (BA III) - Ortsmitte“ – Kanalbaumaßnahme mit Neubau eines Regenüberlaufes inkl. Austausch von Kanälen und Wasserleitung und sonstigen Versorgungsleitungen sowie Straßenvollausbau.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der RZWaS 2025 einen Förderantrag in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro vorzubereiten und beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Bauleitplanung Gemeinde Johannesberg; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Feuerwehr Johannesberg - Wertstoffhof"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Johannesberg hat in seiner Sitzung vom 23.07.2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Feuerwehr Johannesberg – Wertstoffhof“ beschlossen.

Gegenstand der Planung ist die Festsetzung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehrgerätehaus“ und „Wertstoffhof“.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2025 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen beschlussmäßig behandelt. Der als Anlage beigefügte Entwurf zum Bebauungsplan i. d. F. vom 01.10.2025 wurde vom Gemeinderat Johannesberg am 14.10.2025 gebilligt.

Als Behörde, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wird die Gemeinde Glattbach nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Mit der Beteiligung wird der der Gemeinde Glattbach Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem überarbeiteten Planentwurf vom 01.10.2025, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, Begründung und Umweltbericht, bis einschl. 08.12.2025 gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet gleichzeitig in der Zeit vom 07.11.2025 bis einschl. 08.12.2025 statt.

In dieser Zeit sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB entsprechend des § 4a Abs. 4 BauGB auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter <https://www.johannesberg.de/bebauungsplaene/> veröffentlicht und über das „zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern“ unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Glattbach werden keine Einwände zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feuerwehr Johannesberg – Wertstoffhof“ der Gemeinde Johannesberg vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Kreditaufnahme 2025; Beratung und Beschlussfassung

In der Haushaltssatzung 2025 sind keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

Gemäß der Haushaltssatzung 2024 waren Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgesehen, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden. Diese Ermächtigung steht derzeit noch zur Verfügung und soll genutzt werden, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen und den Haushaltshaushalt am Ende des Jahres 2025 zu erreichen.

Die letzte Kreditaufnahme erfolgte im Dezember 2024 aus der Ermächtigung des Vorjahres.

Die Verwaltung schlägt eine Kreditaufnahme i. H. v. 1,5 Mio. Euro vor.

Hierfür wurden drei Kreditinstitute angefragt.

Von zwei Kreditinstituten wurden am Sitzungstag Angebote abgegeben.

Die Angebote werden von Bürgermeister Kurt Baier und der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel näher erläutert.

Hinsichtlich der Frage von Herbert Weidner, ob die Gemeinde Glattbach einen Kredit aufnehmen könne, wird auf die noch zur Verfügung stehende Ermächtigung für Kreditaufnahmen gem. der Haushaltssatzung 2024 verwiesen.

Auf die Nachfrage von Carsten Schumacher wird von der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel nochmals die Kreditaufnahme mittels Finanzierung mit Bausparvariante näher erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Glattbach beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredites über 1.500.000 €. Die Finanzierung erfolgt über ein Bauspardarlehen mit dem bereits bestehenden Bausparer bei der LBS und einer Bausparsumme in Höhe von 555.000 Euro. Die Zuteilung erfolgt zum 30.11.2030 und wird über das Angebot des Kreditinstituts mit einem Zinssatz von nominal 2,71% p. a. vorfinanziert.

Die Anschlussfinanzierung erfolgt über das Bauspardarlehen im Tarif Ankommer 3,5 mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Sollzins von 2,49 %.

Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

Bürgermeister Kurt Baier wird beauftragt, den Vertrag mit dem entsprechenden Kreditinstitut abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. Kindergartengebühren Kindergarten Storchennest - Anpassung ab 01.01.2026; Beratung und Beschlussfassung sowie Erlass Änderungssatzung

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 14.10.2025 in der der Gemeinderat darüber informiert wurde, dass von Seiten des St. Johannisweigverein, Träger der Kinderkrippe (Kinderinsel) und des Waldkindergartens beabsichtigt ist, die Betreuungsgebühren für beide Kindertageseinrichtungen anzupassen.

Zwischen dem St. Johannisweigverein und anderen Landkreisgemeinden und Trägern fand hierzu ein Austausch statt. Begründet wird die Anpassung insbesondere aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen (Lohnsteigerungen).

Die letzte Gebührenanpassung für die Glattbacher Einrichtungen wurde zum 01.01.2024 vorgenommen (vorher zum 01.09.2021 und zuvor 1995).

Vom St. Johannisweigverein wurde ein Vorschlag vorgelegt und die Gemeinde Glattbach um Meinungsbekundung gebeten. Sofern auch für den Besuch des Storchennests eine Anpassung erfolgen soll, sollte dies zum gleichen Zeitpunkt erfolgen.

Buchungszeit	Beitrag Kindergarten seit 01.01.2024	Vorschlag Anpassung ab 01.01.2026
mehr als 3 bis 4 Stunden	120,00 €	147,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	135,00 €	162,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	150,00 €	177,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	165,00 €	192,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	180,00 €	207,00 €

mehr als 8 bis 9 Stunden	195,00 €	222,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	210,00 €	237,00 €

Regelkindergartenkinder erhalten einen staatlichen Zuschuss von 100 € pro Monat, der mit dem o. g. Beitrag verrechnet wird.

Bürgermeister Kurt Baier erläutert, dass es bei der vorgeschlagenen Erhöhung konkret um 27 € mehr im Monat zu den bisherigen seit 01.01.2024 gültigen Gebühren geht. Da der Freistaat den Zuschuss von 100 €/mtl. übernehme, würde die tatsächlich von den Eltern zu zahlende Gebühr bspw. bei einer Buchungszeit von bis zu vier Stunden täglich, fünf Tage die Woche, vier Wochen lang, 47 € im Monat betragen.

Wie vom Gemeinderat gewünscht, wurde von Seiten der Verwaltung eine Umfrage bei anderen Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis vorgenommen. Eine Übersicht wurde dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Anhand dieser Übersicht ist deutlich erkennbar, dass die Kindergartengebühren in Glattbach im Vergleich zu anderen Einrichtungen, vor allem in den Einrichtungen in Aschaffenburg, niedrig sind.

Auch die Gemeinde habe Ausgaben und müsse Einnahmen generieren, führt Bürgermeister Kurt Baier aus. Die Kinderbetreuung sei außerdem eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und es gibt schließlich eine Gegenleistung. Das vorgeschlagene Anpassungsniveau wurde vergleichsweise niedrig gehalten.

Während das Meinungsbild des Gemeinderates in der Oktober-Sitzung noch die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung widerspiegelte, wird in der heutigen Sitzung kontrovers über die Anpassung der Gebühren diskutiert.

Axel Reinke meldet sich als erstes zu Wort und beurteilt eine Anpassung prinzipiell als vernünftig und der Vorschlag sei absolut im Rahmen. Nachdem jedoch der Gemeinderat die Anpassung der Grundsteuer in der vergangenen Sitzung abgelehnt hat, sei konsequenterweise heute auch die Erhöhung der Kindergartengebühren abzulehnen. Schließlich seien von einer Grundsteuererhöhung alle betroffen, während bei der Erhöhung der Kindergartengebühren nur ein kleiner Teil, junge Familien, die ohnehin hoch belastet sind, betroffen sind.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass eine Kindertageseinrichtung nie kostendeckend sein wird. Nach seinem Dafürhalten sollte die Kinderbetreuung in Bayern ohnehin kostenfrei sein. Die Bürger werden immer mehr belastet, weshalb er sich gegen eine Anpassung ausspricht. Anneliese Euler schließt sich dieser Meinung an und ergänzt, dass grundsätzlich Kinderbetreuungseinrichtungen in denen die erste kognitive Erziehung stattfindet, generell kostenfrei sein sollte. Auch wenn die vorgeschlagene Erhöhung moderat sei, dürfte aus politischer Sicht keine Gebühren erhoben werden.

Bürgermeister Kurt Baier bittet die Diskussion über landes- oder bundespolitische Themen an anderer Stelle zu führen. Der Gemeinderat sei hier nicht der richtige Rahmen.

Für Jürgen Kunsmann ist die vorgeschlagene Anpassung etwas zu hoch. Er regt deshalb an, sich an den etwas niedrigeren Gebühren für den Besuch der Betreuungseinrichtungen in Goldbach zu orientieren.

Zunächst erfolgt die Beschlussfassung zum Vorschlag der Verwaltung, welcher mehrheitlich abgelehnt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Kindergartengebühren wie von der Verwaltung vorgeschlagen ab 01.01.2026 für den Besuch des Kindergartens Storchennest.

Die entsprechende Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Glattbach ab 01.01.2026 gemäß vorgelegtem Entwurf wird erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 9

Damit ist der Vorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Beschluss:

Auch der Vorschlag von Jürgen Kunsmann, sich bei der Anpassung an den Gebühren von Goldbach zu orientieren, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 9

9. Energiewerk Landkreis Aschaffenburg (ELA) - Änderung der Satzung und des Konsortialvertrags; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Glattbach ist neben dem Landkreis Aschaffenburg und 30 weiteren Landkreiskommunen Mitglied beim Energiewerk Landkreis Aschaffenburg (ELA). Das ELA, ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen im Landkreis Aschaffenburg. Der Gemeinderat hat hierfür in der Sitzung vom 10.10.2023 den Beschluss zu einem Beitritt gefasst.

Die Hauptaufgabe des ELA besteht darin, die Kommunen im Landkreis darin zu unterstützen, eine möglichst große „Energiesouveränität“ zu erreichen. Das ELA soll dazu beitragen, dass die Energie, die in der Region benötigt wird auch weitgehend selbst erzeugt werden kann („Energie aus der Region – für die Region“). Daher unterstützt das ELA die Kommunen bei der Ideenfindung, Planung, Projektierung und Umsetzung von unterschiedlichen Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien. Die Bürger und Kommunen werden an diesen Projekten sowohl in der Entstehungsphase als auch am Betrieb der Anlagen beteiligt und sollen nachhaltig von der „Energie aus der Region“ profitieren. Die Erzeugung von „Energie für die Region“ unterstützt und sichert langfristig die Versorgung der Menschen und der Unternehmen in der Region und trägt damit wesentlich zu unserer Lebensqualität bei.

Die parallel zur Beschlussfassung in den Gremien der Gemeinden stattgefundene Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken hat ergeben, dass insbesondere die Thematik der „indirekten Beteiligung“, rechtlich grundsätzlich vom zuständigen Ministerium abgeklärt werden musste. Um die Gründung der ELA nicht noch weiter zu verzögern, hatte die Verwaltung des Landratsamts Aschaffenburg seinerzeit mit seinen Beratern eine auf den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ reduzierte Satzung und Konsortialvertrag erstellt. Dieser wurde mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt und von dort wurde entsprechende Zustimmung signalisiert.

Über diesen vorgelegten „reduzierten“ Satzungsentwurf und Konsortialvertrag zur Satzung hat der Gemeinderat am 12.12.2023 beraten und beschlossen.

Es wurde damals bereits darauf hingewiesen, dass bei einer Zustimmung des Ministeriums hinsichtlich der indirekten Beteiligung zu gegebener Zeit eine entsprechende Änderungssatzung erstellt und diese nochmals den Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird.

Mit E-Mail vom 29.10.2025 wurden die Gemeinden in Kenntnis gesetzt, dass zwischen dem ELA und der Regierung von Ufr. (Rechtsaufsicht) eine Abstimmung zur Satzungsänderung erfolgte.

Im Wesentlichen geht es um folgende Punkte:

- Möglichkeit der mittelbaren (indirekten) Beteiligung der Kommunen an Projektgesellschaften und damit verbunden die Einführung der Spartenrechnung,

- Klare Abgrenzung der Aufgaben des ELA im Verhältnis zu den Kommunen,
- Rechtliche und redaktionelle Aktualisierungen der Satzung, insbesondere zur Reduzierung von Berichtspflichten,
- Der Konsortialvertrag muss ebenfalls diese neuen Strukturen, insbesondere Regelungen zur Bildung und Führung von Projektgesellschaften abbilden und die Planung und Umsetzung von Projekten neu beschreiben.

Die wesentlichen Regelungen der bisherigen Satzung und des bisherigen Konsortialvertrages bleiben erhalten.

Durch die Anpassung entstehen keine weiteren Kosten für die Kommunen.

Die Entwürfe, entsprechende Synopsen und eine Präsentation mit detaillierten Erläuterungen wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnisnahme übersandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagenen Anpassungen der Satzung und des Konsortialvertrages des Energiewerkes Landkreis Aschaffenburg gKU zur Kenntnis und stimmt den Anpassungen zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt,

- der angepassten Satzung und dem angepassten Konsortialvertrag des Energiewerkes Landkreis Aschaffenburg im Verwaltungsrat zuzustimmen und
- die angepasste Satzung und den angepassten Konsortialvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

10. Bericht des Bürgermeisters

- **Fragen/Mitteilungen aus den letzten Gemeinderatssitzungen**

Eberhard Lorenz nimmt Bezug auf den fertiggestellten BA 2 in der Hauptstraße und die vorhandenen Stellplätze. Durch das neue Parkkonzept und vorgenommene Parkflächenmarkierungen sind einige Stellplätze weggefallen, was bspw. bei Pflegediensten zu Problemen führe. Er regt an, provisorische Stellplätze auf dem von der Gemeinde Glattbach kürzlich erworbenen und planierten Grundstück in der Pfarrgasse auszuweisen. Es wird mitgeteilt, dass aktuell noch Arbeiten am Bach durch den Bauhof ausgeführt werden. Anschließend war angedacht, dort Parkplätze auszuweisen.

Zu einer weiteren Anfrage von Eberhard Lorenz hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zum Thema Friedhofsgestaltung wird mitgeteilt, dass die Angelegenheit in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 27.11.2025 Gegenstand der Tagesordnung sein wird.

Auf die Frage von Frank Ehrhard, weshalb der Holzeinschlag in diesem Jahr bereits früh stattfand, wird mitgeteilt, dass die Firmen Kapazitäten hatten und im letzten Jahr bemängelt wurde, dass der Zeitpunkt spät gewesen sei.

Des Weiteren hatte Frank Ehrhardt auf den aktuellen Zustand des Biotops hingewiesen mit der Bitte um Kontrolle des Überlaufs. Nach Rücksprache mit Bauhofvorarbeiter sind hier keine größeren Probleme erkennbar.

- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben durch die Verwaltung (gem. GeschO)**

Erstellung Schallimmissionsprognose für die Bauleitplanung „Neubau Feuerwehrhaus“. Der Auftrag wurde am 07.10.2025 an die Fa. Wölfel zu einer Auftragssumme i. H. v. 5.307,40 € brutto erteilt.

- **Bebauungsplan für den Waldkindergarten**
Aufgrund des geplanten Unterstands im Bereich Erlenwiesen ist vorgesehen, hierfür Baurecht zu schaffen (Aufstellung Bebauungsplan).
 - **Stolperstein-Verlegung Johann Krenz**
Anlässlich des 85. Jahrestages seiner Ermordung durch das NS-Regime gedenken wir unserem Glattbacher Mitbürger Johann Krenz mit der **Verlegung eines Stolpersteins** durch den Künstler Gunther Demnig. Die Stolperstein-Verlegung findet am **Dienstag, 18.11.2025 um 13 Uhr** am Ort seines letzten selbstgewählten Aufenthalts Hauptstraße 131, Glattbach statt. Eine **Vortragsveranstaltung** durch den Glattbacher Historiker Dr. Jochen Krenz zur geschichtlichen Einordnung der „T4-Aktion“ und Stationen des Lebensweges von Johann Krenz findet am **Montag, 17.11.2025 um 19.30 Uhr** im Roncalli-Zentrum statt.
 - **Tierschutzverein Aschaffenburg und Umgebung e. V. – Anpassung der Tagessätze für Fundtiere gem. § 7 des Fundtierkostenpauschalvertrags ab 01.10.2025**
Mit Schreiben vom 25.09.2025 wurde vom Tierschutzverein mitgeteilt, dass im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zur Fundtieraufnahme gem. § 7 des Fundtierkostenpauschalvertrags nach Bilanzerstellung des Tierschutzvereins eine Überprüfung und Anpassung der geltenden Tagessätze für Fundtiere erfolgt. Nach Auswertung der Zahlen für das Jahr 2024 wurden die Tagessätze neu kalkuliert. Es wird mitgeteilt, dass die Kosten extrem gestiegen sind, da die Preissteigerung basierend auf der Einberechnung der GOT-Erhöhung (Gebührenverordnung für Tierärzte) von Nov. 2022 bisher noch nicht an die Kommunen weitergegeben wurde. Zudem sind die Personalkosten, Energiepreise, Futtermittel und Reinigungsmittel signifikant geworden. Um schlussendlich moderate Tagessätze zu erhalten und eine große Kostensteigerung nicht direkt an die Gemeinden weiterzugeben, werden 50 % der Mehrkosten umverteilt und der Restbetrag aus Spendeneinnahmen des TSV gezogen.
Somit ergeben sich folgende Tagessätze:

Tierart	Fundtier 10/2023	Fundtier 10/2025	Steigerung
Exot	17,64 €	19,28 €	+ 9,5 %
Hund	18,99 €	22,57 €	+ 19%
Kaninchen	4,07 €	9,88 €	+ 142,5 %
Katze	18,31 €	20,92 €	+ 14 %
Kleintier	4,07 €	5,96 €	+ 46,5 %
Meerschweinchen	4,07 €	8,57 €	+ 110,5 %
Vogel	4,07 €	5,96 €	+ 46,5 %
- Informativ Kosten in 2024: 1.007,55 € für die Aufnahme einer Katze
- **Konzert „Habakuk“ am Sonntag, 23.11.2025, 16 Uhr im Kirchenraum St. Marien anschl. ab 18 Uhr Christliche Lebensfeier unter dem Motto „Vierviertel Sonntag“ anl. der Verabschiedung von Richard Rosenberger.**
Ende Nov. 2025 geht Richard Rosenberger in den Ruhestand. Er wird jedoch ehrenamtlich für das Roncalli-Zentrum aktiv bleiben. Er wurde von der Kirchenverwaltung beauftragt, weiterhin die Leitung der Begegnungsstätte auszuüben. Eine Einladung an die Gemeinderatsmitglieder wird ausgesprochen.
 - **Neuigkeiten aus dem Krippenmuseum**
Das Krippenmuseum öffnet ab Samstag, 29.11.2025 (zum Adventsmarkt) ab 14 Uhr. Der bisherige Museumsleiter Jürgen Stenger hat aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt zum 30.11.2025 mitgeteilt. Im Zuge des Neujahrsempfangs soll eine offizielle Verabschiedung stattfinden. Die Gemeinde müsse in Kürze Überlegungen für die Zukunft anstellen.

- **Bautechnische Prüfung von Baumaßnahmen der Gemeinde Glattbach**
Aktuell findet eine bautechnische Prüfung der gemeindlichen Baumaßnahmen (ab 2021) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Rathaus statt.
- **„Glattbacher Christbaumverkauf“ vom 12.12.-14.12.2025 – Sportgelände Weiwersgrund für die Öffentlichkeit gesperrt**
Aufgrund des Christbaumverkaufs ist das Sportgelände Weiwersgrund für die Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.12.-14.12.2025 gesperrt.
- **Terminbekanntgaben**
 - 07.11.bis 16.11.2025 Ausstellung „Komplementär“ von Silke Thiel und Peter Wamser in der Gewölbegalerie
 - So., 16.11.2025, 15 Uhr, Volkstrauertag Friedhof
 - So., 16.11.2025, Sängercafé Gesangverein Germania
 - Mo., 17.11.2025, 19.30 Uhr, Vortragsveranstaltung anl. des 85. Jahrestages der Ermordung des Glattbacher Mitbürgers Johann Krenz durch das NS-Regime im Roncalli-Zentrum
 - Di., 18.11.2025, 13 Uhr, Stolperstein-Verlegung Johann Krenz, Hauptstraße 131
 - Do., 20.11.2025, 20 Uhr, Bürgerversammlung im Roncalli-Zentrum
 - Fr., 21.11.2025, 20 Uhr, Klassik Winter „Avin Trio“ MühlenForum
 - Di., 25.11.2025, 15 Uhr, Seniorenbürgerversammlung im Roncalli-Zentrum
 - Do., 27.11.2025, 16.30 Uhr Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung mit vorheriger Ortsbegehung auf dem Friedhof
 - Fr., 28.11.2025 Klassik Winter „Nils Kugelmann & Shuteen Erdenbaatar“ im MühlenForum
 - Sa./So. 29.-30.11.2025 Glattbacher Adventsmarkt
 - Mi., 03.12.2025 Preisgerichtssitzung Wettbewerb (nö) Roncalli-Zentrum
 - 04.12. bis 21.12.2025 Ausstellung von Marga Parr in der Gewölbegalerie
 - Fr., 05.12.2025 18 Uhr Preisverleihung Wettbewerb Johann-Desch-Platz St. Marien im Roncalli-Zentrum
 - 06.-14.12.2025 Ausstellung Pläne und Modelle Wettbewerb Johann-Desch-Platz/Ortsmitte in St. Marien im Roncalli-Zentrum
 - So., 21.12.2025, 18 Uhr Weihnachtssingen im Roncalli-Zentrum
 - Fr., 26.12.2025, 10.30 Uhr Fröhlschoppen zum Stephanstag im Feuerwehrhaus
 - 02.01.2026 und 05.01.2026 bleibt das Rathaus aufgrund der Brückentage geschlossen
 - Di., 06.01.2026, 18 Uhr Neujahrsempfang im Roncalli-Zentrum
 - Sa., 10.01.2026, Christbaumaktion der Feuerwehr
 - Do., 15.01.2026, 19 Uhr Veranstaltung „Glattbach zeigt Gesicht“ im Roncalli-Zentrum
 - Mo., 19.01.2026, 19 Uhr Workshop GMR, Schulleitung und TVG „Machbarkeitsstudie Neubau Grundschule und Sporthalle“
 - Di., 20.01.2026, 20 Uhr Gemeinderatssitzung
 - Do., 29.01.2026, 19 Uhr Infoveranstaltung „Gestaltungshandbuch“ und „Kommunales Förderprogramm“ im Roncalli-Zentrum

11. Verschiedenes

11.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Die Frage von Herbert Weidner, ob regelmäßige Kontrollen an den Hydranten stattfinden, wird bejaht. In diesem Zuge verweist er außerdem auf eine früher vorhandene Wasserentnahmestelle für die Feuerwehr im Bereich Hauptstraße 99 und fragt, ob diese zwischenzeitlich nicht mehr benötigt werde. Hierzu erfolgt die Antwort, dass die Planung für den

BA 2 im Vorfeld auch mit der Feuerwehr abgestimmt wurde. Demzufolge sei diese nicht mehr notwendig.

Arno Wombacher fragt nach dem Stand bzgl. Vertrag zwischen Kirche und Gemeinde für die Gestaltung der Außenanlage der Alten Kirche St. Mariä Himmelfahrt. Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass es einen Muster-Gestaltungsvertrag gibt, welcher der Kath. Kirchenstiftung zur Verfügung gestellt wurde. In einem nächsten Schritt sind noch Abstimmungen zwischen Kirche, Diözese und Gemeinde notwendig.

Des Weiteren fragt Arno Wombacher, weshalb Arbeiten am Dach des Betriebsgebäudes am Sportgelände Weiwersgrund durchgeführt wurden. Es erfolgt die Mitteilung, dass es Undichtigkeiten gab und Handlungsbedarf bestand.

11.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.